Konkurse und Nachlassverträge in der Stadt Bern 1911 bis 1933

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **8 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-850210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufsätze.

Konkurse und Nachlassverträge in der Stadt Bern 1911 bis 1933.

Zweck des vorliegenden Aufsatzes ist es, ein zusammenfassendes Bild über die Zahl der Konkurse und Nachlaßverträge im Zeitraum 1911—1933 zu bieten.

Für Nichteingeweihte sei erwähnt, daß das Gesetz unter Konkurs die Zwangsliquidation und die Verteilung des gesamten Vermögens eines zahlungsunfähig gewordenen Gemeinschuldners unter die Gläubiger versteht. Eine besondere Art des Konkurses ist die Verlassenschaftsliquidation. Wenn eine Erbschaft infolge Überschuldung des Erblassers von den Erben ausgeschlagen wird, oder ein überschuldeter Nachlaß ohne Erben vorhanden ist, so kann die konkursamtliche Liquidation nachgesucht werden; diese wird vom Konkursgericht nur ausgesprochen, wenn genügend Aktiven zur Deckung der Kosten des Verfahrens da sind. In diesem Falle wird der Nachlaß vom Konkursamt in gleicher Weise liquidiert, wie wenn der Erblasser in Konkurs geraten wäre.

Hat das Konkursgericht auf Grund eines Konkursbegehrens die Konkurserkenntnis ausgesprochen, so wird der Konkurs eröffnet. Ein eröffneter Konkurs kann eingestellt werden, wenn keine Aktiven da sind, oder wenn das Konkursgericht den Konkurs widerruft, sei es, daß die Gläubiger inzwischen befriedigt worden sind, daß ein Nachlaßvertrag zustande kam, oder aus andern Gründen. Durchgeführt wird der Konkurs nur dann, wenn die Aktiven mindestens die Kosten des Konkursverfahrens decken, oder wenn bei den im Handelsregister eingetragenen Konkursiten ein Gläubiger für diese gut steht.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß unter den vielen Zahlen, die eine wohlausgebaute Konkursstatistik liefert, jene der eröffneten Konkurse zu den wirtschaftlich aufschlußreichsten gehören, weil sie der Zahl der wirklich eingetretenen ökonomischen Zusammenbrüche am nächsten kommen.

Was die Nachlaßverträge betrifft, so führt der Schuldner bei einem Nachlaß sein Geschäft unter Aufsicht eines vom Richter bestellten Sachwalters weiter. Zweck des Nachlaßvertrages ist, ein Geschäft, bei dem noch Hoffnungen auf Wiedergesundung vorhanden sind, durch vertraglich festzulegende teilweise Befriedigung der Gläubiger (Nachlaßdividende) vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, dem Konkurs, zu retten. Die Institution des Nachlaßvertrages kann unter Umständen eine hohe soziale Mission erfüllen.

Ein Schuldner, der die Rechtswohltat des Nachlaßvertrages erlangen will, hat der zuständigen Nachlaßbehörde (in Bern Richteramt II) u. a. ein Gesuch um Erteilung einer Nachlaßstundung von zwei Monaten einzureichen. Der Nachlaßvertrag gilt als bestätigt, wenn zwei Drittel der Gläubiger, deren Forderungen zwei Drittel der gesamten Forderungssumme ausmachen, ihm zustimmen. Wird der Vertrag verworfen, so kann jeder Gläubiger nach zehn Tagen die sofortige Konkurseröffnung verlangen.

Stadt Bern: Eröffnete Konkurse 1911 bis 1933.

Jahre	überhaupt	Im Jahresdurchschnitt abolut	auf 10000 Einwohner
1911—15	371	74	8
1916—20	170	34	3
1921—25	268	54	5
1926—30	265	53	5
1931—33	172	57	5
1911—33	1246	54	5
1931	32	32	3
1932	69	69	6
1933	71	71	6

Die kleinste Zahl eröffneter Konkurse verzeichnet das Jahrfünft 1916/20, was seine Ursache darin hat, daß in jenen Jahren in Bern Handel und Verkehr einen guten Geschäftsgang aufwiesen. In den folgenden Jahren verwelkten dann verschiedene Kriegsblüten, was wiederum ein Steigen der Konkurse mit sich brachte. Bemerkenswert ist, daß im Jahr 1931 nur 32 Konkurse eröffnet wurden, wogegen in den beiden letzten Jahren wiederum ein Anziehen der Konkurse festzustellen ist.

Welche Gewerbegruppen bzw. Berufsgruppen sind hauptsächlich an den Konkursen beteiligt? Darüber orientiert für den Zeitraum 1929—1933 die folgende Aufstellung:

Stadt Bern: Eröffnete Konkurse 1929—1933, nach dem Beruf des Konkursiten.

	1929	1930	1931	1932	1933	1929-33	Davon Verlassenschaftsliquidationen
Selbständig Erwebende	49	35	25	54	58	221	24
Fabrikanten, Fabriken	4	—	1	—	5	10	1
Bankiers, Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—
Hotels, Wirte	5	1	2	3	6	17	2
Architekten, Baumeister	3	—	—	—	2	5	—
Ärzte, Fürsprecher usw.	1	1	—	4	1	7	2
Handwerker	9	10	5	3	5	32	7
Lebensmittelgeschäfte	6	4	3	12	7	32	2
Bekleidung, Ausrüstung, Luxus	8	4	3	15	16	46	6
Andere Handelsgeschäfte	8	3	5	3	6	25	1
Vertreter aller Art	5	12	6	14	10	47	3
Unselbständig Erwerbende	4	6	6	11	13	40	9
Private Arbeiter	—	2	1	2	1	6	1
Private Beamte und Angestellte	3	1	3	4	7	18	5
Öffentliche Funktionäre	1	3	2	5	5	16	3
Rentner und Pensionierte	1	1	1	4	—	7	3
Zusammen	54	42	32	69	71	268	36

Bemerkenswert ist die verhältnismäßig große Zahl in Konkurs geratener Inhaber von Bekleidungs- und Ausrüstungsgeschäften, die über ein Sechstel der Gesamtzahl ausmachen.

Nach diesen Ausführungen über die eröffneten Konkurse noch einige Zahlen über die durchgeführten. In den 23 Jahren 1911—1933 wurden insgesamt 901 Konkurse durchgeführt mit einer Verlustsumme von zusammen rund 77 Millionen Franken. Über die Bewegung geben nachstehende Zahlen jahrfünftweise Aufschluß:

Jahre	Durchgeführte Konkurse Anzahl	Durchgeführte Konkurse Verlustsumme Fr.	Durchgef. Konkurse im Jahresdurchschn. Anzahl	Durchgef. Konkurse im Jahresdurchschn. Verlustsumme Fr.
1911—15	309	12 326 722	62	2 465 344
1916—20	149	14 000 132	30	2 800 026
1921—25	127	20 938 543	25	4 187 709
1926—30	186	15 150 347	37	3 030 069
1931—33	130	14 571 627	43	4 857 209
1911—33	901	76 987 371	39	3 347 277

An der Zahl der durchgeführten Konkurse gemessen, steht das Jahrfünft 1911—15 an erster Stelle, nach der Verlustsumme dagegen das Jahrdritt 1931—33.

Die Entwicklung der Nachlaßverträge in der Stadt Bern verlief seit 1911 wie folgt:

Durchschnitt	Nachlaßverträge überhaupt	Bestätigte	Verworfene
1911—15	27	17	10
1916—20	14	7	7
1921—25	42	26	16
1926—30	35	27	8
1931	56	41	15
1932	52	38	14
1933	50	35	15

In den letzten drei Jahren war die Zahl vor allem der bestätigten Nachlaßverträge erheblich höher als in den Jahrzehnten 1910—20 und 1920—30.